



Hilfeleistungszone DG

Kehrweg 9C

4700 Eupen

info@hlz6.be

Bewerberaufruf

Die Hilfeleistungszone DG sucht zum sofortigen Eintritt eine zivile Verwaltungskraft (m/w/x) für die Abteilung Risikomanagement - vorbeugender Brandschutz und interner Dienst für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Rat der Zone DG hat in seiner Sitzung vom 18. August 2021 entschieden, 1 Stelle als zivile Verwaltungskraft für die Abteilung Risikomanagement - vorbeugender Brandschutz / IDGS zu besetzen.

Die im folgenden Abschnitt beschriebene Funktion des Brandschutzexperten innerhalb der Hilfeleistungszone DG integriert die Funktionsbeschreibungen, die in den Anhängen 25, 26 und 27 des Ministerialerlasses vom 8. Oktober 2016 zur Festlegung der Funktionsbeschreibungen des Einsatzpersonals in den Hilfeleistungszonen festgelegt sind.

Ziel der Funktion

Der Brandschutztechniker führt Sensibilisierungsarbeiten bei der Bevölkerung für den vorbeugenden Brandschutz aus und führt Kontrollen zur Einhaltung von gesetzlichen und/oder technischen Bestimmungen im Bereich des vorbeugenden Brand- und Explosionsschutzes, auf Plänen und vor Ort aus.

Der Interne Dienst für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat den Auftrag, dem Arbeitgeber, den Führungskräften und den Arbeitnehmern bei der Ausarbeitung, Programmierung, Ausführung und Bewertung der Politik beizustehen, die durch den Codex über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit erwähnte dynamische Risikoverwaltungssystem bestimmt wird.

Funktionsbeschreibung

Der Brandschutztechniker überwacht den vorbeugenden Brandschutz bei öffentlichen Veranstaltungen, Gebäuden und Einrichtungen mit Hilfe der Vorschriften und Berichte der Feuerwehr. Er/sie wendet die relevanten Gesetze und Vorschriften zur Brandverhütung in Übereinstimmung mit der allgemeinen Vision der Hilfeleistungszone hinsichtlich der Anwendung der Brandverhütung an.

Der Gefahrenverhütungsberater unterstützt den Leiter des Dienstes bei der Ausführung seiner Aufträge.

Beschreibung der möglichen Aufgaben:

1. Allgemeine Aufgaben (nicht abschließende Liste):

- Führt die ihm vom hierarchischen und/oder funktionalen Vorgesetzten übertragenen Aufgaben und Projekte unter Einhaltung der Standards (Grafikcharta, IT-Charta, Memos etc.) durch;
- Bearbeiten von E-Mails und Briefe;
- Entwerfen von spezifischen Dokumenten oder Briefen;
- Erstellen von Statistiken auf der Grundlage der Daten, die er/sie bei der Ausführung seiner/ihrer Aufgaben verarbeitet;
- Teilnahmen an Besprechungen und Protokoll führen;
- Regelmäßiges Feedback über die Ausführung seiner/ihrer Arbeit geben und seinem/ihrer Vorgesetzten und/oder Funktionsmanager Blockadepunkte oder verbesserungswürdige Punkte melden;
- Verbesserungsprozesse seinem/ihrer Vorgesetzten und/oder Funktionsleiter vorschlagen (Beschreibung, Bedarfsdefinition, etc.).

2. Aufgaben im Zusammenhang mit dem Dienst (nicht abschließende Liste):

Unter der Aufsicht des Leiters der Abteilung Risikomanagement - vorbeugender Brandschutz nimmt der Brandschutztechniker die folgenden Aufgaben wahr:

- a) Mitwirkung bei der Bearbeitung (Prüfung von Unterlagen, Besprechungen, Besichtigungen, Verfassen von Berichten/Protokollen usw.) von Aufträgen zur Überprüfung der Einhaltung der technischen Bestimmungen der Vorschriften und/oder Normen im Bereich des Brand- und Explosionsschutzes in Gebäuden;
- b) Beteiligung an der Vorbereitung von Einsätzen zum vorbeugenden Brandschutz:
 - Sicherstellung der gesetzlichen, normativen und dokumentarischen Überwachung und Bestandsaufnahme für die technischen Aspekte;
 - Analyse der Vorschriften und Normen und Erstellen von technischen Informationsblättern;
- c) Zum Change-Management beitragen:
 - Evaluieren Sie interne Verfahren zur technischen Bearbeitung von Beratungsanfragen;
 - Rückmeldung an den Leiter der Abteilung Risikomanagement - vorbeugender Brandschutz (Verfahren, Dokumente, ...) geben;
- d) Zu guten Beziehungen mit anderen Akteuren - innerhalb oder außerhalb der Hilfeleistungszone – im vorbeugenden Brandschutz, beitragen.

Platz in der Organisation

Der Brandschutztechniker arbeitet in der Abteilung Risikomanagement.
Sein direkter Vorgesetzter ist der Leiter der Abteilung Risikomanagement - vorbeugender Brandschutz.

Autonomie

Der Brandschutztechniker muss in der Lage sein, seine Aufgaben in Absprache mit seinem Vorgesetzten und nach den Weisungen der Hilfeleistungszone selbständig auszuführen. Er/sie sorgt für eine regelmäßige Nachbereitung mit seinem/ihrer Vorgesetzten.

Anforderungen und Kompetenzen

1. Bedingungen, die bis zum 30. September 2021 erfüllt werden müssen:

1.1. Allgemeine Bedingungen

- Belgier oder Bürger eines anderen Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz sein,
- eine unter Berücksichtigung des auszuübenden Amtes als ausreichend beurteilte Kenntnis der Sprache des Sprachgebietes haben,
- im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sein,
- einer den Anforderungen des Amtes entsprechenden Führung sein,
- den Milizgesetzen genügen,
- den Besitz der erforderlichen körperlichen Eignung für das auszuübende Amt nachweisen,
- mindestens achtzehn Jahre alt sein,
- gegebenenfalls Inhaber des Diploms oder Studienzeugnisses sein, das der zuzuweisenden Stelle entspricht,
- eine Anwerbungsprüfung bestehen

1.2. Diplom und Know-how

- Mindestens über ein Diplom des Hochschulunterrichts des kurzen Typs (Bachelorabschluss technischer Art) verfügen;
- Im Besitz eines Führerscheins sein und ein Fahrzeug mit Schaltgetriebe fahren können;
- Die üblichen Bürosoftware (Excel, Word, etc.) beherrschen;
- Über eine einfache und effektive Kommunikation verfügen;
- Das Verwalten von Prioritäten und Projekte beherrschen;
- In der Lage sein, Gesetzestexte, Normen und technische Beschreibungen zu verstehen und zu analysieren;
- Architekturzeichnungen lesen können;
- Über starke menschliche und zwischenmenschliche Fähigkeiten verfügen sowie Höflichkeit und Freundlichkeit an den Tag legen;
- Methodisch, rigoros, präzise und selbstständig sein;
- Verantwortungsbewusstsein und Diskretion haben;
- In der Lage sein, Besprechungen zu leiten;
- Über eine sehr gute Grammatik und Rechtschreibung verfügen;
- In der Lage sein, zusammenzufassen und zu analysieren;
- Die Fähigkeit besitzen, die ihnen anvertrauten Aufgaben in Übereinstimmung mit den Verfahren und Vorschriften und der Vision der Hilfeleistungszone auszuführen;
- Das Einhalten von Terminen organisieren können;
- Die Fähigkeit haben, zu hinterfragen und sich anzupassen, um auf die Vision der Hilfeleistungszone zu reagieren und sich in der Ausübung seiner Funktion und in der Arbeitsumgebung weiterentwickeln zu können;
- Proaktiv, diplomatisch, dynamisch und reaktiv sein;
- In der Lage sein, der Hierarchie Vorschläge im Bereich seiner Kompetenz zu machen;
- Interesse am Dienst am Bürger haben;
- Interesse an Teamgeist und dienststellenübergreifende Zusammenarbeit haben;
- Aktiv an der zonalen Vision teilhaben;

1.3. Von Vorteil für diese Funktion:

Sie verfügen über Grundkenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Brand- und Explosionsschutzvorschriften

- Organisation von brandschutztechnischen Angelegenheiten
- Das belgische institutionelle System und die Funktionsweise der lokalen Institutionen;
- Abgeschlossene Ausbildung zum Gefahrenverhütungsberater – Arbeitssicherheit der 1. oder 2. Stufe

Erfahrungen auf dem Gebiet der Brandschutztechnik und/oder des vorbeugenden Brandschutzes sind von Vorteil.

Arbeitsvertrag:

Arbeitszeiten: Vollzeit (38 Stunden/Woche), tagsüber, Montag bis Freitag. Der Zeitplan kann flexibel gestaltet und an die Bedürfnisse des Dienstes angepasst werden.

Arbeitsplatz: Hauptsitz der Hilfeleistungszone ist in Eupen, mit häufigen Reisen zu den verschiedenen Gemeinden in der Hilfeleistungszone.

Vertrag: 6-monatiger befristeter Vertrag, der um weitere 6 Monate verlängert werden kann, gefolgt von einem unbefristeten Vertrag vorbehaltlich einer positiven Bewertung und der Zustimmung der zonalen Behörde.

Vergütung: nach der Skala B1-A1 (Verwaltungsangestellter), die sich nach dem finanziellen Status der Mitglieder des Verwaltungspersonals der Hilfeleistungszone-DG richtet.

Ausbildung: Erlangung der PREV-1-, PREV-2- und PREV-3-Bescheinigungen gemäß Artikel 32 bis 34 des Königlichen Erlasses vom 18. November 2015 über die Ausbildung der Mitglieder der öffentlichen Hilfsdienste und zur Abänderung verschiedener Königlicher Erlasse, sobald die Ausbildungskurse angeboten werden.

Auswahlverfahren:

Der erste Teil des Auswahlverfahrens besteht aus einem schriftlichen Test, in dem allgemeine oder technische Kenntnisse in Bezug auf die Funktion geprüft werden. Die Kandidaten müssen in dieser schriftlichen Prüfung 60 % erreichen, um am zweiten Teil teilnehmen zu können.

Der zweite Teil des Einstellungsverfahrens besteht aus einem mündlichen Gespräch, in dem die Motivation des Bewerbers und die Übereinstimmung mit der Stellenbeschreibung und der Relief Zone geprüft werden. Um zu bestehen, muss der Kandidat in diesem Teil mindestens 60 % erreichen und somit für beide Teile zusammen mindestens 60 % erreichen, die jeweils zur Hälfte in die Endnote eingehen.

Praktische Modalitäten:

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 30. September 2021 einschließlich, per Post an die Präsidentin der Hilfeleistungszone DG, Kehrweg 9C, 4700 Eupen oder per E-Mail (info@hlz6.be) einzureichen.

Ihre Bewerbung muss bis spätestens 30. September 2021 um Mitternacht eingegangen sein.

Der Kandidatur ist Folgendes beizufügen:

- Lebenslauf mit Foto;
- Motivationsschreiben;
- Kopie des Abschlusszeugnisses;
- Kopie des Personalausweises;
- Kopie des Führerscheins;
- Auszug aus dem Strafregister von weniger als 3 Monaten.

Kontakt bei Fragen:

Wenn Sie Fragen zu dieser Ausschreibung haben, wenden Sie sich bitte an den Leiter der Abteilung Risikomanagement – vorbeugender Brandschutz der Hilfeleistungszone DG unter der Nummer 087/59 80 87 oder per Mail an rene.schoonbrood@hlz6.be .